



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

201. Jahrgang

Düsseldorf, den 21. März 2019

Nummer 12

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</p> <p>64 Rücknahme einer Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung einer UVP-Pflicht vom 21. Juni 2018 (200. Jahrgang, Nr. 25) S. 105</p> <p>65 Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) für ein Vorhaben der Solvay Chemicals GmbH S. 106</p>	<p>C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</p> <p>66 Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 des KRZN S. 108</p> <p>67 Bekanntmachung der 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes RUHR S. 109</p> <p>68 Kraftloserklärung der Sparkassenbücher Nr. 3100137565 und Nr. 3100511488 S. 111</p>
---	--

Beilage: Inhaltsverzeichnis 2018

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

- 64 Rücknahme einer Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung über die Feststellung einer UVP-Pflicht vom 21. Juni 2018 (200. Jahrgang, Nr. 25)**

Bezirksregierung
25.04.01.01-01/05-Deckblatt 11.I

Düsseldorf, den 06. März 2019

Planänderungsverfahren zur Planfeststellung für den Neubau der Bundesautobahn A 44 zwischen Ratingen (Autobahnkreuz - AK Ratingen Ost A 3/A 44) und Velbert (B 227) von Bau-km 14+513 bis Bau-km 23+708; Deckblatt 11.I – Änderung des Nebenwegekonzepts Teilbereich Ost (ergänzende Befestigungsmaßnahme Wirtschaftsweg A)

Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW) hat mit Schreiben vom 09.03.2018 gemäß §§ 17d FStrG und 76 VwVfG NRW die Durchführung des vg. Planänderungsverfahrens beantragt.

Die Prüfung des Antrags unter Beachtung der Argumentation des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 16.05.2018 (Az. 9 A 4.17) führte zu dem Ergebnis, dass für die beantragte Planänderung der Anwendungsbereich des § 76 VwVfG NRW nicht eröffnet ist.

Mit Schreiben vom 10.01.2019 hat Straßen NRW den Antrag zurückgenommen.

Das vg. Verfahren wurde daher eingestellt.

Die im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 21. Juni 2018 (200. Jahrgang, Nummer 25) gemäß § 5 Abs. 2 UVPG ortsüblich bekannt gemachte Feststellung des UVP-Verzichts ist daher gegenstandslos.

Im Auftrag
gez. Kois

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 105

65 Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes - Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) für ein Vorhaben der Solvay Chemicals GmbH

Bezirksregierung
53.02-0989137-0010-G16-0070/18

Düsseldorf, den 21. März 2019

Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Antrag der Solvay Chemicals GmbH, Xantener Straße 237, 47495 Rheinberg, nach § 16 i. V. m. § 8 a BImSchG auf Erteilung einer Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Industriekraftwerks durch Errichtung und Betrieb einer altholzbefeuerten Verbrennungsanlage (Altholzkategorien A I bis A IV)

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. mit den §§ 8 und 9 der 9. BImSchV wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Solvay Chemicals GmbH hat mit Datum vom 14.11.2018 bei der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständiger Genehmigungsbehörde einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 BImSchG i.V.m. § 8 a BImSchG zur wesentlichen Änderung des Industriekraftwerks durch Errichtung und Betrieb eines altholzbefeuerten Kessels (Altholzkategorien A I bis A IV) gestellt.

Die Aufstellung des neuen altholzbefeuerten Kessels einschließlich Nebenanlagen soll auf dem Grundstück Xantener Straße in 47495 Rheinberg, Gemarkung Rheinberg, Flur 7, Flurstücke 333, 360, 361, 362, 368 und 369 erfolgen.

Gegenstand der vorgesehenen Änderung sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer altholzbefeuerten Verbrennungsanlage (Holzkessel GN4) mit einer Feuerungswärmeleistung von 95 MW_{therm.} unter Beibehaltung der Gesamt-Feuerungswärmeleistung des Industriekraftwerkes von 447 MW_{therm.},
- Errichtung und Betrieb von Abgasreinigungseinrichtungen nebst Silos zur Bevorratung von Absorbentien (Natriumhydrogencarbonat; Herdofenkoks) und Reststoffen,
- Errichtung eines 47 m hohen Abgaskamins zur Ableitung der gereinigten Verbrennungsabgase,

- Errichtung und Betrieb von zwei Betonsilos zur Lagerung von Holzhackschnitzeln (Altholzkategorie A I bis A IV) mit einem Fassungsvermögen von jeweils 5.000 m³, entsprechend rund 1.000 t (Gesamtlagermenge: rund 2.000 t),
- Ersatz der alten Gegendruckturbine TA 8_{alt} mit Stromgenerator (27 MW_{el}) durch eine neue Gegendruckturbine TA 8_{neu} mit Stromgenerator (16 MW_{el}) in einem neuen Turbinenhaus neben dem beantragten Holzkessel GN4,
- Errichtung und Betrieb einer neuen Gegendruckturbine TA 14 mit Stromgenerator (1 MW_{el}) innerhalb der bestehenden Turbinenzentrale,
- Errichtung und Betrieb einer Abwasserbehandlungsanlage zur Behandlung von Niederschlagswasser (Sedimentationsbecken mit integriertem Ölabscheider) vor Versickerung.

Die Antragstellerin beabsichtigt, die geänderte Anlage im 3. Quartal 2021 in Betrieb zu nehmen.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 1.1 (G/E) (Bestand), Nr. 8.1.1.1 (G/E) und Nr. 8.12.1.1 (G/E) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Das Vorhaben ist darüber hinaus der Nummer 8.1.1.1 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zuzuordnen. Daher ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der vom Antragsteller hierzu vorgelegte UVP-Bericht ist Teil der Antragsunterlagen.

Der Genehmigungsantrag sowie die zugehörigen Unterlagen liegen gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in der Zeit **vom 28.03.2019 bis einschließlich 29.04.2019** an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

Bezirksregierung Düsseldorf, Zimmer 240 a, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 bis 14.00 Uhr

Stadt Rheinberg beim Sachgebiet 61 - Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt im Stadthaus, Zimmer 247, Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg

Montag bis Freitag 08.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 13.00 bis 17.00 Uhr

Stadt Voerde im Bürgerbüro (Erdgeschoss, Raum 038), Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Montag und Dienstag	08.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.30 Uhr
Samstag	09.00 bis 12.00 Uhr

Zusätzliche Terminvereinbarungen sind in Absprache mit den jeweiligen Verwaltungsstellen oder unter nachfolgenden Telefonnummern möglich:

1. bei der Bezirksregierung Düsseldorf unter Telefon-Nr. 0211/475-5256
2. bei der Stadt Rheinberg unter Telefon-Nr. 02843/171-460
3. bei der Stadt Voerde unter Telefon-Nr. 02855/80-455

Hinweis:

Die Antragsunterlagen mit dem UVP-Bericht sowie die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen sind darüber hinaus über das Zentrale Internetportal für UVP-pflichtige Zulassungsverfahren (Internetseite: <https://uvp-verbund.de/startseite>) einzusehen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch bei der Bezirksregierung Düsseldorf oder bei den übrigen Auslegungsstellen innerhalb der **Einwendungsfrist vom 28.03.2019 bis einschließlich 29.05.2019** vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen (§ 10 Abs. 3 BImSchG).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Erhebung einer Einwendung durch „einfache“ E-Mail, das bedeutet eine E-Mail ohne Unterschrift, bereits der erforderlichen Form genügt. Wird die Form der einfachen E-Mail gewählt, bitte ich diese immer an die Adresse poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de mit dem Betreff „Dezernat 53 – Einwendung“ zu senden.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Einwendung per De-Mail zukommen zu lassen. Bitte nutzen Sie dann die folgende E-Mail-Adresse poststelle@brd-nrw.de-mail.de. Weiteres hierzu finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Düsseldorf unter

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Zentralabteilung/Zugangseroeffnung_De-Mail.html.

Verschlüsselte E-Mails sowie mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehene Dokumente senden Sie bitte an: poststelle@brd.sec.nrw.de. Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link: (http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Zentralabteilung/Zugangseroeffnung_versehene_E-Mails.html).

Die Einwendungen müssen neben dem Namen auch die volle leserliche Anschrift der Einwenderinnen und Einwender enthalten.

Darüber hinaus müssen die Einwendungen erkennen lassen, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird und in welcher Weise die Genehmigungsbehörde bestimmte Belange in ihre Prüfung einbeziehen soll. Bei Nachbar-einwendungen muss darüber hinaus zumindest das als gefährdet angesehene Rechtsgut (z. B. Leib, Leben und Gesundheit oder Eigentum) angegeben werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), gilt derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Die Einwendungen werden nach § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV der Antragstellerin sowie den beteiligten Behörden, soweit deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt ist, bekanntgegeben. Auf Verlangen der Einwender/innen werden jedoch deren Namen und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, soweit diese Angaben nicht zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens erforderlich sind.

Von der Durchführung eines Erörterungstermins wird nach § 16 Abs. 1 der 9. BImSchV abgesehen, wenn

1. Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
2. die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,

3. ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
4. die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Der Wegfall des Erörterungstermins nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der 9. BImSchV tritt von Rechts wegen ein und wird nicht öffentlich bekannt gemacht. Sollte ein Erörterungstermin aus dem unter Nr. 4 genannten Grund nicht durchgeführt werden, wird dies und die zugrunde liegende Ermessensentscheidung öffentlich bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigungsbehörde einen Erörterungstermin durchführt, wird der Beginn der Erörterung der Einwendungen bestimmt auf den **09.07.2019, 10:00 Uhr**. Die Erörterung ist öffentlich und findet statt im „**Kamper Hof Rheinberg**“, **Kamper Str. 8, 47495 Rheinberg**.

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie unterbrochen und am nächsten und/oder den folgenden Tagen weitergeführt. Der Termin für die Weiterführung der Erörterung wird jeweils bei Unterbrechung der Erörterung an dem Tag, an dem diese nicht abgeschlossen werden kann, den Teilnehmern mitgeteilt. Eine weitere besondere Bekanntmachung erfolgt nicht.

Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis zum Datenschutz

Ich weise darauf hin, dass die mir von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verwendet werden. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt innerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung erforderlich ist. Außerhalb der Bezirksregierung Düsseldorf werden Ihre Daten nur im Rahmen einer möglicherweise notwendigen Kommunikation mit weiteren im Verfahren eingebundenen Behörden weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 DSGVO

(Datenschutzgrundverordnung). Weitergehende Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten als Betroffene/r finden Sie hier: <http://www.brd.nrw.de/service/datenschutz.html>.

Sie können diese Informationen auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert bekommen. Sie haben auch die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte der Bezirksregierung Düsseldorf zu wenden. Diese unterliegt gem. § 31 Abs. 2 DSG NRW (Datenschutzgesetz NRW) i. V. m. Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

Im Auftrag
gez. Stefan Hartz

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 106

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

66 Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2017 des KRZN

KRZN

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Bilanz zum 31.12.2017	31.12.2017 EUR
A K T I V A	
1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	3.835.927,12
1.2 Sachanlagen	17.113.141,81
1.3 Finanzanlagen	1.022.329,62
1. Summe Anlagevermögen	21.971.398,55
2. Umlaufvermögen	
2.1 Vorräte	165.638,22
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35.078.965,16
2.4 Liquide Mittel	2.109.955,19
2. Summe Umlaufvermögen	37.354.558,57
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.633.545,02
SUMME AKTIVA	61.959.502,14
P A S S I V A	
1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	5.556.428,43
1.3 Ausgleichsrücklage	2.778.661,45
1.4 Jahresüberschuss	847.638,07
1. Summe Eigenkapital	9.182.727,95
2. Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	30.029.305,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.215.395,57
3. Summe Rückstellungen	32.244.700,57
4. Verbindlichkeiten	20.520.891,77
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.181,85
SUMME PASSIVA	61.959.502,14

KRZN
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Gesamtergebnisrechnung 2017		Rechnungs- ergebnis
lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	65.987.133,59
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	451.416,63
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	-1.399.839,60
10	= Ordentliche Erträge	65.038.710,62
11	- Personalaufwendungen	-16.683.936,82
12	- Versorgungsaufwendungen	-1.067.898,84
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-37.346.713,58
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.161.724,28
15	- Transferaufwendungen	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.863.594,97
17	= Ordentliche Aufwendungen	-64.123.868,49
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	914.842,13
19	+ Finanzerträge	458.747,69
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-525.951,75
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-67.204,06
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	847.638,07
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	847.638,07
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00
27	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00
23	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	894,47
24	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen Finanzanlagen	0,00
25	= Saldo Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	894,47

KRZN
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

Gesamtfinanzrechnung 2017		Rechnungs- ergebnis
lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2017 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlage	0,00
3	+ Sonstige Transferereinzahlungen	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.372.421,82
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	48.016,76
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	458.464,32
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.878.902,90
10	- Personalauszahlungen	-14.656.864,07
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.159.061,17
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.664.684,90
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-485.693,04
14	- Transferauszahlungen	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.907.626,58
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-61.873.929,76
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.004.973,14
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	28.620,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	28.620,00
24	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-318.966,06
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.982.899,26
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.301.865,32
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-4.273.245,32
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	1.731.727,82
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	758.959,91
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-2.264.313,49
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.505.353,58
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	226.374,24
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.883.580,95
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.109.955,19

Der Verbandsvorsteher
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein

i. A. Rainer Masthoff

Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 108

67 Bekanntmachung der 22. Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes RUHR



Die 22. Sitzung der Verbandsversammlung findet am

**Freitag, 29. März 2019 – 10:00 Uhr –
Hendrik-Witte-Saal, Chorforum Essen,
Fischerstr. 2-4, 45128 Essen**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2018
- 1. Angelegenheiten nach Landesplanungsgesetz
- Vorlagen der Bezirksregierungen/des Strukturausschusses
- 1.1 Förderprogramm Kommunaler Straßenbau 2019
hier: Unterrichtung und Beschlussfassung
- Vorlagen des Regionalverbandes Ruhr/Planungsausschusses
- 1.2 Änderungsverfahren zum Regionalen Flächennutzungsplan (RFNP) 32 E Icktener Straße (ehm. Tennisanlage)
- 1.3 Änderungsverfahren 34 GE des Regionalen Flächennutzungsplanes (RFNP)
Erteilung des Einvernehmens gemäß § 39 Abs. 3 LPIG NRW
- 1.4 12. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Münster, Teilabschnitt Emscher-Lippe: Nachnutzung ehemaliger Bergbaustandorte auf dem Gebiet der Städte Bottrop, Datteln, Haltern am See, Herten und Marl (Erarbeitungsbeschluss)

- | | |
|---|--|
| <p>1.5 Anfragen und Mitteilungen</p> <p>1.5.1 Abbildung von Deponien im neuen Regionalplan
hier: Antwort der Verwaltung und des LANUV</p> <p>2. Angelegenheiten nach RVR-Gesetz</p> <p>. <u>Vorlagen aus dem Verbandsausschuss</u></p> <p>2.1 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) Artikel 7: Änderung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse</p> <p>2.2 Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 des Regionalverbandes Ruhr</p> <p>2.3 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Referat 02 - Verbandsghremien</p> <p>2.4 Sozialkonferenz Ruhr 2019</p> <p>2.5 Angelegenheiten der Business Metropole Ruhr GmbH (BMR)
- Weiterführung der ruhr:HUB GmbH unter Beteiligung der BMR</p> <p>. <u>Vorlagen aus dem Planungsausschuss</u></p> <p>2.6 Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen</p> <p>. <u>Vorlagen aus dem Wirtschaftsausschuss</u></p> <p>2.7 Angelegenheiten der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr</p> <p>2.7.1 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Investitionszuschuss</p> <p>2.7.2 Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH
- Betriebsstätte Revierpark Vonderort - Teilnahme der Stadt Oberhausen am Förderprogramm des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen des Sports, der Jugend und der Kultur“ im Revierpark Vonderort</p> <p>2.8 Angelegenheiten der Abfallwirtschaft metropolerruhr GmbH
Jahresabschluss zum 31.12.2016 sowie zum 31.12.2017</p> <p>2.9 Bericht über die Beteiligungen nach GO NRW 2017</p> | <p>. <u>Vorlagen aus dem Umweltausschuss</u></p> <p>2.10 Lern- und Erlebnislabor Industrienatur</p> <p>. <u>Vorlagen aus dem Betriebsausschuss Ruhr Grün</u></p> <p>2.11 Feststellung des geänderten Wirtschaftsplanes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün 2019</p> <p>2.12 Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün zum 31.12.2017
Beschluss über die Zuführung zur Ausgleichsrücklage
Entlastung des Betriebsausschusses RVR Ruhr Grün</p> <p>. <u>Vorlagen ohne Fachausschussbeteiligung</u></p> <p>2.13 Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien</p> <p>. <u>Anträge der Fraktionen auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes</u></p> <p>2.14 Ruhrkonferenz</p> <p>2.14.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Beteiligung des Regionalverbandes Ruhr und der Fraktionen in der Verbandsversammlung an der Ruhrkonferenz</p> <p>2.14.2 Ruhrkonferenz – Einbindung der Mitglieder der Verbandsversammlung
hier: Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Fraktion Die Linke vom 06.02.2019</p> <p>2.15 Anfragen und Mitteilungen</p> <p>Essen, den 08. März 2019</p> <p></p> <p>Josef Hovenjürgen
Vorsitzender der Verbandsversammlung</p> <p style="text-align: right;">Abl. Bez. Reg. Ddf 2019 S. 109</p> |
|---|--|

**68 Kraftloserklärung der
Sparkassenbücher Nr. 3100137565
und Nr. 3100511488**

Die in Verlust geratenen Sparkassenbücher Nr. 3100137565 und 3100511488 werden hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum Sparkassengesetz vom 01.12.2009 für kraftlos erklärt.

Die Aufforderung an den Inhaber, seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei uns anzumelden, blieb erfolglos.

Neuss, den 01. März 2019

SPARKASSE NEUSS
Der Vorstand

Amtsblatt
für den Regierungsbezirk Düsseldorf
Bezirksregierung Düsseldorf
40474 Düsseldorf



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 40474 Düsseldorf zu richten.
Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10.00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €

Einrückungsgebühr für die zweiseitige Zeile oder deren Raum 1,00 €
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten erhoben.

Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,45 € Versandkosten, werden zum Jahresende per Rechnung ausgewiesen.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel: 0211-475-2232
Email: amtsblatt@brd.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf